

mit unechten Sequenzen stark durchsetzt¹. In der Sequenz selbst heisst es nun aber durchweg: 'laudes deo concinat orbis ubique totus, qui gratis est liberatus', und nachher 'coluber Adae malesuasor'. Und diese Lesarten sind in die Vorrede hineincorrigiert, sodass dort ein wahrer Mischmasch von Lesarten entstanden ist, wofür es genügt, auf Dümmlers Apparat zu verweisen: das Bild wird durch die Varianten der anderen Hss. nicht geändert. Bemerkenswerth ist allein, dass die Aendernden meistens 'deceptor' haben stehen lassen, d. h. dass auch sie schon das 'et infra' nicht mehr verstanden; nur der Schreiber der von Pez benutzten Regensburger Hs. (München, lat. 14322), worin übrigens die Vorrede von etwas jüngerer Hand nachgetragen ist, hat 'malesuasor' eingesetzt. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, dass in der Sequenz die Lesarten 'ubique totus', 'liberatus' und 'malesuasor' richtig sind, in der Vorrede dagegen 'universus', 'redemptus' und 'deceptor'. Aber wie ist das zu erklären? hatte Notker ein so schwaches Gedächtnis, dass er den Wortlaut nicht genau citieren konnte, warum schlug er nicht nach? oder hatte er vielleicht seinen besonderen Grund, abweichend zu citieren? Der Schöpfer der deutschen Sequenz, der grösste Dichter St. Gallens, hat es wirklich nicht verdient, dass wir die erste Möglichkeit auch nur ernstlich in Erwägung ziehen; es bleibt also nur die Annahme übrig, dass er absichtlich so und nicht anders citiert hat. Und dazu stimmt die ganz unverhältnismässige Ausführlichkeit des Citates, die noch durch ein 'et infra' gesteigert wird: er fügt das Citat aus der Mitte der Sequenz hinzu, weil er dadurch Gelegenheit erhält, noch eine dritte Abweichung anzubringen ('deceptor' — 'malesuasor'). Nach dieser Erkenntnis prüfe man noch einmal, was Notker von seinen Aenderungen sagt: 'ea quidem, quae in -ia veniebant, ad liquidum correxī, quae vero in -le- vel -lu-, quasi impossibilia vel attemptare neglexi'. Er hat also geändert nach Isos Beleh-

1) Ich darf nicht unterlassen, an dieser Stelle rühmend hervorzuheben, dass W. Wilmanns (Zeitschr. f. d. A. XV, 267—294) aus dürftigem Material mit grossem Scharfsinn und richtigem Tact Ergebnisse gewonnen hat, an denen jetzt, wo für die erste umfassende Notker-Ausgabe, für die Mon. Germ., ein Apparat von über 20 Hss. gesammelt vorliegt, nur wenig zu ändern ist. Die glänzendste Rechtfertigung seines Verfahrens ist die Beschaffenheit der Einsiedler Hs. 121. Es ist eine Hs., wie er sie erschlossen hat: ein (nur wenig verunechteter) Haupttheil, und darnach ein Anhang, worin u. a. auch 'eia recolamus' und 'Christi domini militis' stehen; die fatale Melodie 'hypodiaconissa' (Wilmanns S. 286) kommt überhaupt unter St. Stephan im Haupttheil nicht vor.